

Haushaltsdaten "Plan" / vorläufiges "Ist" per 28.02.2019 (erstellt am 11.03.2019 Kämmererei)

Bezeichnung	HH-Ansatz €	HH-Ansatz per 28.02.2019 €	Ist per 28.02.2019 €	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 28.02.2019	%ualer Anteil zum HH-Ansatz
Ergebnishaushalt					
Grundsteuer B ¹⁾	3.800.000	633.333	955.856	150,9%	25,2%
Gewerbsteuer	12.000.000	2.000.000	2.059.695	103,0%	17,2%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²⁾	9.800.000	1.633.333	85.045	5,2%	0,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ³⁾	2.300.000	383.333	0	0,0%	0,0%
Vergnügungssteuer ⁴⁾	320.000	53.333	45.793	85,9%	14,3%
Hundsteuer	145.000	24.167	25.379	105,0%	17,5%
Familienleistungsausgleich ⁵⁾	1.200.000	200.000	0	0,0%	0,0%
allgemeine Schlüsselzuweisung	26.229.124	4.371.521	4.371.520	100,0%	16,7%
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	700.000	116.667	123.740	106,1%	17,7%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	6.073.380	1.012.230	808.204	79,8%	13,3%
privatrechtliche Leistungsentgelte ⁷⁾	2.004.276	334.046	600.275	179,7%	29,9%
Personalauszahlungen	32.165.369	5.360.895	4.912.217	91,6%	15,3%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ⁸⁾	15.386.333	2.564.389	1.916.712	74,7%	12,5%
Transferauszahlungen ⁹⁾	29.149.380	4.858.230	4.042.556	83,2%	13,9%
Investitionen					
investive Schlüsselzuweisung	900.000	150.000	162.676	108,5%	18,1%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge) ¹⁰⁾	1.621.200	270.200	1.112	0,4%	0,1%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹¹⁾	1.065.000	177.500	16.620	9,4%	1,6%
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ¹²⁾	5.784.964	964.161	117.269	12,2%	2,0%
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ¹²⁾	5.253.227	875.538	430.189	49,1%	8,2%
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ¹²⁾	3.328.224	554.704	97.380	17,6%	2,9%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden ¹³⁾	1.152.100	192.017	23.182	12,1%	2,0%
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen ¹⁴⁾	1.433.300	238.883	62.526	26,2%	4,4%
Liquide Mittel			62.421.773		
+ Forderungen			35.193.053		
darunter Forderungen (lt. Bescheid Schlüsselzuweisungen)			22.520.042		
.I. Rückstellungen			31.819.482		
darunter Pensionsrückstellungen			24.004.055		
.I. Verbindlichkeiten			9.243.085		
darunter Kreditgeschäfte			5.723.223		
Liquide Mittel zur Sicherung der Haushaltsführung			56.552.259		

Erläuterungen

Ziffer 1 (Grundsteuer)

Die Grundsteuer B weist durch die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen der Steuerschuldner einen asymmetrischen Ertrag je Monat aus.

Ziffer 2 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Zum 28.02.2019 wird ein Ist in Höhe von 85.045 € ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der Schlussrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2018. Die erste Abschlagszahlung für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 erfolgt im Mai.

Ziffer 3 (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)

Die erste Zahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 erfolgt im April.

Ziffer 4 (Vergnügungssteuer)

Zum 28.02.2019 sind Einzahlungen in Höhe von 45.793 € ausgewiesen. Die Abweichung resultiert aus der noch offenen Einzahlung für Februar, diese ist im März 2019 fällig.

Ziffer 5 (Familienleistungsausgleich)

Die Einzahlung für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2019 des Familienleistungsausgleich erfolgt voraussichtlich im Mai.

Ziffer 6 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten unter anderem die Eintrittsgelder vom Zoo sowie Erträge aus Straßenreinigungsgebühren. Die Eintrittsgelder weichen in Höhe von 145 T€ vom Stichtagsansatz ab. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Zoobesucher mit verbesserten Witterungsbedingungen. Eine weitere Abweichung in Höhe von 46 T€ ergibt sich, aus der noch ausstehenden Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühren.

Ziffer 7 (privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieten und Pachten sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren. Die Abweichung ergibt sich aus dem gänzlich, verbuchten Mietzuschuss der Tageseinrichtungen -Freier Träger- in Höhe von 348 T€.

Ziffer 8 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die erforderlichen Arbeiten laufen erst an. Die Rechnungsstellungen sind noch nicht im veranschlagtem Umfang erfolgt.

Ziffer 9 (Transferauszahlungen)

Die Abweichung der Transferauszahlungen resultiert vorrangig aus der Kreisumlage, die geleisteten Zahlungen beruhen auf einer vorläufigen Berechnung und weichen zum Haushaltsansatz um 316 T€ ab. Der entgeltliche Bescheid steht noch aus. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus den noch nicht getätigten Zuschüssen an Beteiligten Unternehmen. Hier ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 172 T€.

Haushaltsdaten "Plan" / vorläufiges "Ist" per 28.02.2019 (erstellt am 11.03.2019 Kämmererei)

Ziffer 10 (Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Straßenausbaubeiträge))

Maßnahmenbeginn ist das Frühjahr 2019 des Haushaltsjahres. Die Bescheiderstellung der einzelnen Straßenausbaumaßnahmen erfolgt nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme.

Aktuell laufen politische Diskussionen über die Beteiligung an den Straßenausbau-/ sanierungsmaßnahmen. Es ist noch nicht abzusehen, wie in der Zukunft mit den Straßenausbaubeiträgen umgegangen wird.

Ziffer 11 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden)

Die bisherigen Einzahlungen beinhalten die Verkäufe aus dem Haushaltsjahr 2018.

Ziffer 12 (Auszahlungen für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau-, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen)

Die Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen beginnen witterungsbedingt erst im Frühjahr. Die Auszahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen und Rechnungslegung der Unternehmen.

Ziffer 13 (Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Gebäuden)

Verkäufe sind noch nicht erfolgt bzw. befinden sich noch in der Abwicklung.

Ziffer 14 (Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen)

Erfahrungsgemäß erfolgt der größte Teil der Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagen im dritten und vierten Quartal eines jeden Haushaltsjahres.